



Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - Drs. 7/3598

Der Landtag wolle beschließen:

1. Nach dem Paragraf 17a „Landesfachstelle für Barrierefreiheit“ wird der Paragraf 17b mit folgendem Wortlaut eingefügt:

„§17b

Landeskoordinierungsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

- (1) Das Land Sachsen-Anhalt unterhält eine Koordinierungsstelle gegen Gewalt und Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderungen. Diese hat unter anderem folgende Aufgaben:
 1. zentrale Anlauf- und Informationsstelle für Mädchen und Frauen mit Behinderungen,
 2. Unterstützung bei der Gründung von Netzwerken von Mädchen und Frauen mit Behinderungen und entsprechender Schutzeinrichtungen,
 3. Verbesserung der Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Frauenberatungsstellen und Frauen-Schutzeinrichtungen durch Frauen mit Behinderungen,
 4. Erarbeitung eines Konzeptes zum Umgang mit Gewaltbetroffenheit von Mädchen und Frauen mit Behinderungen für das Land Sachsen-Anhalt.
- (2) Die für die Erfüllung der Aufgaben notwendigen Mittel werden durch das Land bereitgestellt.“

2. Der Paragraf 22 erhält folgende Fassung:

(Ausgegeben am 21.11.2018)

„§ 22 Beteiligung

- (1) Die oder der Landesbehindertenbeauftragte ist bei der Erarbeitung von Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben sowie von Verwaltungsvorschriften unverzüglich und frühzeitig zu beteiligen. Dabei ist ihr oder ihm Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen. Die Durchführung der Beteiligung ist Gegenstand der Berichterstattung nach § 21 Absatz 1 Nr. 4.
- (2) Die Jahresfrist zur Einreichung einer Verfassungsbeschwerde beginnt abweichend von § 48 Landesverfassungsgerichtsgesetz LVerfGG mit dem Inkrafttreten eines Gesetzes nur dann, wenn dem Kabinett mit dem Gesetzentwurf auch die Stellungnahme nach Abs. 1 vorgelegen hat.“

Begründung

Trotz der Bemühungen des Landes, Hilfs- und Präventionsangebote für Mädchen und Frauen mit Behinderungen bereitzustellen, diese in den unterschiedlichen Aktionsplänen („einfach machen“ Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft und dem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt) zu implementieren und damit den Forderungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) Rechnung zu tragen, gibt es immer noch zahlreiche Vorfälle, in denen Mädchen und Frauen mit Behinderungen Opfer von Gewalt im sogenannten „soziale Nahraum“ werden. Ganz zu schweigen von der Dunkelziffer. Auch die Tatsache, dass es nicht genügend Frauenschutzhäuser mit barrierefreiem Zugang gibt, zeigt deutlich, dass in diesem Bereich dringend gesetzlich geregelter Handlungsbedarf besteht.

Mit der Änderung im Paragraf 22 ginge eine stärkere Beteiligung der/des Landesbehindertenbeauftragten einher und damit eine verstärkte Vertretung und Wahrung der Interessen von Menschen mit Behinderungen.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender